



An den Grossen Rat

16.5119.02

Petitionskommission

Basel, 21. September 2016

Kommissionsbeschluss vom 21. September 2016

Petition P 347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 13. April 2016 die Petition „Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1 Wortlaut der Petition

Wir fordern vom Regierungsrat und dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, dass die Zivilschutzanlage Bonergasse 30 umgehend geschlossen wird. Wir verlangen, dass die Asylbewerber flächendeckend über den ganzen Stadtkanton verteilt werden.

Zurzeit ist nicht nur die überbelegte Bundesempfangsstelle des SEM in Kleinhüningen angesiedelt, sondern es sind auch zwei Zivilschutzanlagen in Betrieb genommen worden, welche als zusätzliche Asylunterkünfte dienen und hunderte Asylanten aufnehmen.

Die Ballung der Asylsuchenden führt zu einer Überforderung der Anwohner. Mehr Kriminalität und die Gefahr von aufkeimendem Rechtsradikalismus und Übergriffen auf die Asylsuchenden wächst.

In Basel gibt es über die ganze Stadt verteilt Zivilschutzanlagen welche sich ebenfalls optimal eignen, Asylsuchende aufzunehmen.

Wir fordern daher eine bessere Verteilung.

2 Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 15. Juni 2016

Am Hearing nahmen teil: Der Präsident und Vizepräsident des Dorfvereins Pro Kleinhüningen als Vertretende der Petentschaft sowie die Leiterin Sozialhilfe des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU). Die ebenfalls zum Hearing geladene Kantonale Asylkoordinatorin (WSU) war kurzfristig verhindert und liess sich entschuldigen.

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Die Petition wurde auf Verlangen der Mitglieder des Dorfvereins Kleinhüningen und weiteren Quartierbewohnerinnen und -Bewohner eingereicht. Auf Seiten der Petentschaft besteht der Eindruck, dass das Quartier Kleinhüningen die Hauptlast der Asylsuchenden in der Stadt Basel tragen muss. Bereits vor Jahren habe der Dorfverein gegenüber dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) auf diese Problematik hingewiesen, die damaligen Versprechungen seien jedoch nicht eingehalten worden. Die Vertretenden der Petentschaft verweisen darauf, dass die restliche Basler Bevölkerung, aber auch Teile der kantonalen Verwaltung, offenbar nicht mit dem Quartier Kleinhüningen vertraut sind, und demzufolge auch nicht über die aktuellen Vorgänge im Quartier Bescheid wissen. So habe sich das Quartier in den letzten Jahren in negativer Hinsicht stark verändert, was heute die Wohnqualität deutlich beeinträchtige. Die Petition richtete sich nicht per se gegen Asylsuchende, jedoch wünsche sich die Petentschaft eine gerechtere Verteilung innerhalb des Stadtkantons.

Im Quartier seien heute viele alte Menschen wohnhaft, die zunehmend Angst verspüren, sich im Quartier frei zu bewegen. Es lasse sich beobachten, dass sich die im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) an der Freiburgerstrasse untergebrachten Asylsuchenden tagsüber im Naherholungsgebiet Lange Erlen, in den öffentlichen Bereichen der Wohnsiedlung Densa Park und im Shopping-Center Stücki aufhalten. So seien beispielsweise im Naherholungsgebiet Lange Erlen oftmals alle Sitzbänke besetzt. Auch im Shopping-Center Stücki könne beobachtet werden, dass sich dort viele Asylsuchende oft den ganzen Tag über aufhalten und an offenen Steckdosen die Akkus ihrer Mobiltelefone aufladen. Dieser Umstand werde von der Quartierbevölkerung als Problem wahrgenommen, diese fühle sich durch die im öffentlichen Raum anwesenden Asylsuchenden verdrängt. Auch komme es zu Belästigungen im öffentlichen Raum, dadurch verstärke sich das Unsicherheitsgefühl der Quartierbewohnerinnen und -Bewohner.

Nicht zuletzt falle die Information durch die kantonale Verwaltung ungenügend aus. Der Dorfverein wurde nicht über die zusätzliche Nutzung der beiden Zivilschutzzanlagen informiert, diese Information habe man letztlich der Zeitung entnommen. Hier wäre auf Seiten der Petentschaft eine bessere und vor allem klarere Kommunikation erwünscht. Beispielsweise bestehe nach wie vor Unklarheit, ob die Zivilschutzzanlage an der Neuhausgasse unterdessen wirklich geschlossen sei.

Kleinhüningen verzeichne gemäss Zahlen des Statistischen Amtes Basel-Stadt rund 2'800 Einwohnerinnen und Einwohner. Seit November 2015 seien rund 650 Asylsuchende in Kleinhüningen untergebracht. Setze man diese Zahl ins Verhältnis zu der Einwohnerzahl Kleinhüningens, werde deutlich, dass die Relation nicht stimme. Kleinhüningen könne als relativ kleiner Stadtteil keine so hohe Zahl an Asylsuchenden aufnehmen.

2.1.2 Argumente der Leiterin Sozialhilfe des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Die Leiterin Sozialhilfe des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) führt aus, dass gemäss aktuellen Zahlen momentan 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht sind. Im Jahr 2015 kamen rund 1,6 Millionen Flüchtlinge nach Europa. Hiervon ersuchten rund 40'000 Personen in der Schweiz um Asyl. Momentan sei es nicht möglich, eine Prognose zu stellen, wie sich die Migrationslage in Europa in nächster Zukunft entwickle. In diesem Zusammenhang finde eine gemeinsame Notfallplanung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden statt, für deren Koordination das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig ist. Momentan sei die Unterbringungssituation in den Kantonen eher angespannt.

Im Kanton Basel-Stadt lasse sich seit 2010 ein stetiger Anstieg an betreuten Personen im Asylbereich feststellen, dies stehe mit weltweiten Kriegs- und Krisensituationen direkt im Zusammenhang. 1,9% der Flüchtlinge, die in der Schweiz Asyl beantragen, werden dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen. Der nationale Verteilschlüssel orientiert sich an den kantonalen Bevölkerungszahlen (aufgrund des in Basel-Stadt gelegenen Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes erfolge eine prozentuale Kompensation).

Aktuell betreue die Sozialhilfe Basel rund 1'500 Personen aus dem Asylbereich. Die Sozialhilfe bemühe sich um eine nach Möglichkeit gute Verteilung der Asylunterkünfte im gesamten Kanton. Liegenschaften werden im gesamten Kanton angemietet, insgesamt würden momentan rund 45 Liegenschaften als Asylunterkünfte betrieben. Die Standorte verändern sich immer wieder, da es sich häufig um Zwischennutzungen und befristete Mietverhältnisse handle. Aufgrund beschränkter Finanzierungsmöglichkeiten könne Immobilien Basel-Stadt (IBS) aber nur in Quartieren mit zahlbaren Mieten Liegenschaften anmieten. Dies führe dazu, dass beispielsweise in den Quartieren Gellert oder Bachletten aufgrund teilweise zu hoher Mietkosten keine Liegenschaften zu Verfügung stehen. Demgemäß seien manche Quartiere einer stärkeren Belastung ausgesetzt, beispielsweise die Quartiere Gundeldingen und St. Johann. Diese Quartiere weisen aufgrund von günstigem Wohnraum einen höheren Anteil an Ausländerinnen und Ausländer, beziehungsweise Asylsuchenden auf. Der Kanton Basel-Stadt betreibe in Kleinhüningen derzeit nur drei Liegenschaften als Asylunterkünfte (Stand Juni 2016). Der Kanton suche kontinuierlich nach neuen Liegenschaften – auch in Form von Zwischennutzungen. Somit kommen immer wieder neue Liegenschaften hinzu, andere fallen hingegen weg. Mit einer Containersiedlung für Flüchtlinge werden demnächst auf dem Dreispitz-Areal 250 neue Plätze geschaffen.

Die Leiterin Sozialhilfe macht deutlich, dass das WSU dem Anliegen der Petentschaft folgen kann. Eine der Schwierigkeiten der von der Petentschaft dargelegten Problematik liege aber darin begründet, dass es im Bereich des Asylwesens unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche zwischen Bund und Kantonen gebe. So lebe ein grösserer Teil der Asylsuchenden, welche sich im Quartier Kleinhüningen bewegen, im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes an der Freiburgerstrasse. Das EVZ unterliege der Zuständigkeit des Bundes, aus diesem Grund könne der Kanton die Belegung im EVZ nicht steuern. Im Herbst 2015 wurden zudem die Zivilschutzanlagen an der Neuhausgasse und der Bonergasse dem Bund für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen vermietet, da alle Betten im EVZ belegt waren. Diese beiden Anlagen dienten als Erweiterung des EVZ und die Unterbringung bot sich aus logistischen Gründen an, da die Flüchtlinge auf diese Weise einen kurzen Weg zum EVZ hatten, wo sie verpflegt, befragt und allenfalls medizinisch versorgt werden. Die Zivilschutzanlage an der Bonergasse werde seit dem 18. Dezember 2015 nicht mehr genutzt, jedoch behalte sich der Bund vor, diese Anlage als Aussenstelle in Reserve zu behalten. Der Bund könne diese Zivilschutzanlage bei einer massiven Zunahme der Gesuche im EVZ selber öffnen, zwischen dem Bund und dem Kanton Basel-Stadt bestehে diesbezüglich eine Vereinbarung. Soweit das WSU informiert sei, nutze der Bund die beiden Anlagen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Doch fehlte hier am Hearing, aufgrund der kurzfristigen Abwesenheit der Kantonalen Asylkoordinatorin die abschliessende Information. Die interne Nachfrage der Kommission ergab im Anschluss an das Hearing, dass die Zivilschutzanlage an der Neuhausgasse aktuell noch genutzt werde. So habe der Bund in dieser Anlage derzeit rund 30 Flüchtlinge untergebracht (Stand Juni 2016).

Dem WSU sei durchaus bewusst, dass die zusätzliche Unterbringung von Asylsuchenden in den Zivilschutzanlagen von Kleinhüningen eine Belastung für das Quartier darstellt. Sollte der Kanton kurzfristig Bedarf an zusätzlichen unterirdischen Unterbringungsplätzen haben, würden folglich nicht Anlagen in Kleinhüningen in Betrieb genommen, da dem Kanton genügend andere Anlagen zur Verfügung stehen. Es müsste zu einem zahlenmässig starken Anstieg an Flüchtlingen kommen, dass die Anlage in Kleinhüningen wieder in Betrieb genommen werde. Weiter plane der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit dem Bund in Muttenz ein Registrierzentrum mit bis zu 900 Plätzen. Für den Kanton Basel-Stadt dürfte dieser neue Standort zu einer allfälligen Entlastung führen. Die Vermietung kantonaler Zivilschutzanlagen an den Bund zur Aufrechterhaltung des EVZ-Betriebs dürfte sich damit weitgehend erübrigen.

Im Herbst 2015 beauftragte der Regierungsrat einen Koordinationsstab Asyl mit Vertretungen aus JSD, ED, GD, BVD und WSU mit der Erstellung einer Eventualplanung, damit bei einem raschen Anstieg der Zuweisungen an den Kanton Basel-Stadt die Erstversorgung gewährleistet wäre. In Form einer rollenden Planung würden in festgelegter Abfolge mehrere Zivilschutzanlagen in

Betrieb genommen, wobei keine davon in Kleinhüningen liege. Die Zivilschutzanlage Grün 80 sei momentan mit rund 45 Personen knapp zur Hälfte belegt, als nächste Zivilschutzanlage würde jene im St. Johann wieder geöffnet werden. Weiter sei die Öffnung anderen Anlagen in der Stadt geplant.

Im Weiteren macht die Leiterin Sozialhilfe geltend, dass die Flüchtlinge in den kantonalen Erstaufnahmecentren des Kantons ab Zuweisung obligatorische Deutschkurse besuchen und in soziokulturellen Verhaltensregeln geschult werden. Dies gelte aber nur für die kantonalen Strukturen, die Einrichtungen des Bundes verfügen über andere Regelungen, welche ihr nicht im Detail bekannt seien. Zudem könnten Neuankömmlinge zwar zu einem bestimmten Verhalten aufgefordert werden – die Sozialhilfe könne aber nicht garantieren, dass sie sich auch entsprechend verhalten.

Die Kantonale Asylkoordinatorin liess der Kommission im Nachgang zum Hearing bezüglich der Tagesstruktur im EVZ des Bundes folgende ergänzende Informationen zukommen: Asylsuchende würden sich in der Regel nicht länger als 3 Wochen im EVZ aufhalten, anschliessend werden sie den Kantonen zugewiesen. Während dieser kurzen Aufenthalte gebe es die Möglichkeit an Beschäftigungsprogrammen, wie beispielsweise Strassenreinigung, teilzunehmen.

3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Kommission ist sich einig, dass sich im Quartier Kleinhüningen zugleich mehrere Konfliktlinien bemerkbar machen, welche über die in der Petition dargelegte Problematik hinaus weisen. So bildet das Anliegen der Petentschaft offenbar nur ein einzelner Aspekt der Herausforderungen, mit denen sich das Quartier Kleinhüningen konfrontiert sieht. Das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt charakterisiert das Quartier anhand ausgewählter Kennzahlen folgendermassen: „Im Vergleich zu den anderen 18 Quartieren und 2 Gemeinden verzeichnet das Wohnviertel Kleinhüningen eine der höchsten Arbeitslosenquoten. Der Anteil an Arbeitsplätzen pro Kopf liegt ebenfalls im oberen Drittel, die Erwerbstätigengquote am unteren Ende der Rangierung. Die Steuererträge gehören mit zu den niedrigsten im Kanton. Die Bauten im Wohnviertel sind neueren Datums, die Wohnfläche pro Kopf eine der kleinsten im Kanton. Der Grünflächenanteil liegt im unteren Drittel, der Anteil Einfamilienhäuser im Mittelfeld. Im Bereich Gesellschaft und Soziales sticht der höchste Anteil an Sozialhilfeempfängern hervor. Ebenfalls vordere Ränge belegen der Jugendquotient sowie der Ausländeranteil. Der Anteil Konfessionsloser ist dagegen der niedrigste im Kanton. Die Gymnasialquote fällt ebenfalls tief aus, ebenso der Anteil Einpersonenhaushalte.“¹

Angesichts dieser herausfordernden Ausgangslage ist es für die Kommission nachvollziehbar, dass das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes offenbar in Kombination mit der kantonalen Unterbringung von Flüchtlingen zu einer Belastung des Quartiers führt. Ob die von den Vertretenden der Petentschaft geäusserten Ängste in direktem Zusammenhang mit dem Verhalten der Bewohner und Bewohnerinnen der Asylunterkünfte stehen, bedarf aus Sicht der Kommission jedoch einer Klärung. In der Kommissionsdiskussion wird geltend gemacht, dass heute in Basel Menschen aus über 160 Nationen leben. Das Zusammenleben mit unterschiedlichsten Menschen im städtischen Raum bildet zweifellos eine Herausforderung, Toleranz scheint in diesem Sinn notwendig und gefordert. Aus diesem Grund ist die Kommission aber auch der Ansicht, dass die Regierung bestehenden Ängsten der Bevölkerung mit der notwendigen Ernsthaftigkeit begegnen sollte.

¹ Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Basler Quartier- und Gemeindeportraits, Basel 2016. Website: <http://www.statistik.bs.ch/haeufig-gefragt/wohnviertel.html>

Die Petitionskommission befasste sich in der Vergangenheit bereits wiederholt mit Petitionen zu Asylwohnheimen und -Unterkünften². Bereits im Zusammenhang mit der Petition P 290 „Nein zum Asylwohnheim Felix Platter Spital“ legten die Vertretenden der Verwaltung bei einem Hearing dar, dass der Kanton dazu verpflichtet ist, Asylsuchende, die von einem Empfangs- und Verfahrenszentrum dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen werden, aufzunehmen und unterzubringen. Um diesen bundesrechtlichen Auftrag des Bundes zu erfüllen, muss der Kanton geeignete Liegenschaften, die er als Unterkunft zur Verfügung stellen will, suchen und sie nötigenfalls baulich verändern und anpassen. Der Kanton kann dabei zwar auf gewisse Strukturen in den Quartieren Rücksicht nehmen, damit ein friedliches Zusammenleben gefördert wird. In erster Linie muss er aber eine Liegenschaft als Wohnheim für geeignet halten.³

Die Vertretenden der Petentschaft strichen beim Hearing heraus, dass sich die Quartierbevölkerung, im Sinne einer Ergänzung ihres Petitums, eine bessere Information durch die Behörden wünschen würde. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) hielt in einer Medienmitteilung vom 18. Dezember 2015 fest, dass die Zivilschutzanlage an der Bonergasse für den Moment nicht mehr genutzt werden sollte. Aufgrund sich widersprechender Aussagen der Hearinggäste und der entschuldigten Abwesenheit der Kantonale Asylkoordinatorin (WSU) blieb für die Kommission während dem Hearing unklar, ob die Zivilschutzanlage an der Neuhausgasse zu diesem Zeitpunkt als Asylunterkunft genutzt wurde. Das WSU präzisierte nachträglich, dass die Anlage an der Neuhausgasse im Juni 2016 tatsächlich noch in Betrieb gewesen sei und der Bund dort zu diesem Zeitpunkt rund 30 Flüchtlinge untergebracht habe.

Aufgrund dieser Überlegungen wünscht sich die Kommission von der Regierung zu folgenden Aspekten eine detailliertere Stellungnahme, sowie konkrete Vorschläge für mögliche Problemlösungen:

- Nutzung kantonaler Zivilschutzanlagen durch den Bund

Die Zivilschutzanlagen an der Bonergasse und Neuhausgasse wurden im vergangenen Herbst als Asylunterkünfte eingesetzt, jene Anlage an der Neuhausgasse war im Juni 2016 nach wie vor in Betrieb. Der Kanton Basel-Stadt hat dem Bund diese beiden Anlagen zur allfälligen Nutzung überlassen, falls sich im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) an der Freiburgerstrasse ein Belegungsgang abzeichnet.

Der Kommission stellt sich die Frage, ob eine allfällige Nutzung der genannten Zivilschutzanlagen durch den Bund in Rücksprache mit dem Kanton Basel-Stadt geschieht und in welcher Form der Kanton durch den Bund über den jeweiligen Bedarf und die tatsächliche Nutzung informiert wird. Verfügt der Kanton über die Möglichkeit, zwecks Entlastung des Quartiers Kleinhüningen, auf den Bund einzuwirken, dass dieser andere Asylunterkünfte in der Stadt nutzt? Verfügt der Bund über die Befugnis, Zivilschutzanlagen oder andere Immobilien auf Kantonsgebiet zu akquirieren, ohne dass dem Kanton ein Mitspracherecht zukommt?

Eine Information der Bevölkerung scheint auch dann gefordert, wenn es sich um durch den Bund genutzte Anlagen auf kantonalem Gebiet handelt. Auch wenn diese Nutzung in den Kompetenz- und Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt, handelt es sich aus Sicht der Kommission letztlich um die Aufgabe der kantonalen Behörden, die Bevölkerung entsprechend zu informieren – sofern der Bund dieser Aufgabe nicht in angemessener Form nachkommt.

² u.a. Petition P 184 „Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier“ (Geschäfts-Nr. 02.7311.01); Petition P 220 „Kein offenes Wohnheim für renitente, delinquierende und kriminelle Asylanten an der Horburgstrasse“ (Geschäfts-Nr. 05.8262.01); Petition P 290 „Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital“ (Geschäfts-Nr. 11.5275.01); Petition P 295 „Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!“ (Geschäfts-Nr. 12.5136.01).

³ Siehe hierzu Bericht der Petitionskommission zur Petition P 290 „Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital“, Geschäfts-Nr. 11.5275.02.

▪ Verteilung von Asylsuchenden über den gesamten Kanton Basel-Stadt

Die Kommission wünscht sich eine Darstellung, welche die Verteilung der Asylsuchenden über den gesamten Kanton aufzeigt (Anzahl Liegenschaften und Anzahl Asylsuchende pro Quartier).

Welche Massnahmen plant die Regierung, um eine möglichst ausgewogenen Verteilung von Flüchtlingen und Asylunterkünften nach Stadtteilen zu erzielen? Welche Lösungen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen, um auch in Quartieren, in welchen aufgrund hoher Mietkosten keine Liegenschaften zur Verfügung stehen, Flüchtlinge unterzubringen?

▪ Tagesstruktur im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes

Die Petentschaft führt an, dass sich die Quartierbevölkerung durch die im öffentlichen Raum anwesenden Flüchtlinge verdrängt fühlen, da sich diese oft stundenlang an öffentlichen Orten wie dem Shopping-Center Stücki aufhalten oder die Sitzbänke der wenigen Grünanlagen besetzen. Die Vertretenden der Verwaltung verweisen darauf, dass die Betreiberin des EVZ ein Beschäftigungsprogramm anbiete.

Die Kommission interessiert sich dafür, welche Möglichkeiten der Beschäftigung den Flüchtlingen tagsüber geboten werden. Der Kanton könnte darauf hinwirken, dass im EVZ eine verbesserte Tagesstruktur angeboten wird. Auf Seiten der Kommission besteht der Eindruck, dass die Informationen zu notwendigem Wissen und Verhaltensregeln für die Alltagsbewältigung mangelhaft auszufallen. Wie weit hat die kantonale Regierung eine Einflussmöglichkeit auf den Betrieb des Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) an der Freiburgerstrasse?

▪ Verbesserung der Kommunikation

Die Petentschaft macht geltend, dass die Quartierbevölkerung nicht über die Unterbringung von Asylsuchenden in den Zivilschutzanlagen informiert worden sei. Die Leiterin Sozialhilfe betonte bereits während dem Hearing, dass das WSU diese Kritik sehr ernst nehme und hinsichtlich der Information von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Quartiervereinen die Kommunikation verbessert werden soll.

Die Petitionskommission bittet diesbezüglich die Regierung, bei der Planung eines neuen Asylwohnheimstandorts, bei Zwischennutzungen und auch bei temporären Nutzungen von Zivilschutzanlagen stets die Anwohnerschaft über die vorgesehene Nutzung zu informieren und bei Bedarf Gesprächsbereitschaft zu zeigen. Die Kommission zeigt sich überzeugt, dass nur auf diesem Weg Ängste und Befürchtungen der Wohnbevölkerung abgebaut und das Vertrauen in die Behörden gestärkt werden kann.

▪ Konflikte und Delikte

Die Kommission wünscht sich im Sinne der Basler Kriminalitätsstatistik einen Überblick über die Delikte nach Staatszugehörigkeit (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus) im Quartier Kleinhüningen.

Welche konkreten Formen von Konflikten registriert die Polizei im Quartier und lässt sich im Vergleich zu anderen Stadtquartieren eine Häufung von Delikten in Kleinhüningen feststellen? Stehen dieser Delikte im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen? Zeigen sich im Quartier mögliche Tendenzen zu Rechtsradikalismus und welche Massnahmen werden hinsichtlich allfälliger gewalttätiger Übergriffe (beispielsweise Brandanschläge o.ä.) auf Asylunterkünfte getroffen?

- Quartier Kleinhüningen hat Handlungsbedarf

Die Vertretenden der Petentschaft führten im Hearing Konfliktlinien in folgenden Bereichen an: Nutzung des öffentlichen Raumes, Kriminalität, Rechtsradikalismus und soziale Spannungen. Die Kommission kommt in ihrer Diskussion zum Schluss, dass das Quartier Kleinhüningen offenbar zugleich mit mehreren Herausforderungen konfrontiert ist. Dies belegen auch die wichtigsten Kennzahlen des kantonalen Statistischen Amtes.

Die Kommission stellt sich die Frage, wie weit sich die Regierung dieser Situation bewusst ist und ob bereits Massnahmen diskutiert wurden, den bestehenden Problemfeldern entgegen zu wirken?

- Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum

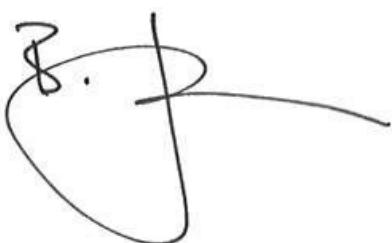
Wie bereits im Zusammenhang mit der vom EVZ angebotenen Tagesstruktur erwähnt, fühlt sich die Quartierbevölkerung durch die sich an öffentlichen Orten des Quartiers aufhaltenden Flüchtlinge bedrängt. Als konkrete Beispiele wurden hier besetzte Sitzbänke in den Grünanlagen und die Nutzung öffentlicher Steckdosen im Shopping-Center Stücki angeführt.

Die Kommission bittet die Regierung darum, zu prüfen, ob allenfalls mit spezifischen Massnahmen (beispielsweise mehr Steckdosen im EVZ, mehr Sitzbänke im öffentlichen Raum, mehr Grünflächen, weitere Kinderspielplätze) oder mittels eines verstärkten Einbezugs der älteren Wohnbevölkerung und Integrationsbemühungen für alle Gruppen für eine Entspannung und Entschärfung der Situation gesorgt werden könnte.

4 Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin